



**Sehr geehrte Nachbarn des
DODUCO Werkes Pforzheim,**

wenn es um elektrische Kontakte geht, ist DODUCO weltweit führend. Mit unserer über 100-jährigen Erfahrung in der Edelmetallverarbeitung und dem umfassenden Know-how rund um stromleitende Verbindungen sind wir Partner vieler Unternehmen in unterschiedlichen Branchen und Märkten.

Dabei bestimmen ökologische Verantwortung im Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie umweltbewusstes Agieren unsere Tätigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass Sicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren sind. Als weltweit agierendes Unternehmen achten wir auf die Nachhaltigkeit unseres Wirtschaftens und unsere hohen Umweltstandards.

Auf unserem Werksgelände „Im Altgefall“ betreiben wir mit unseren Unternehmensbereichen Silberpulver-Herstellung, Kontaktwerkstoffe, Halbzeuge, Kontaktteile, Beschichtungstechnik sowie Edelmetall-Recycling eine durchgängige Fertigung. Dazu benötigen wir u. a. Stoffe, die in der Störfallverordnung gelistet sind. Aufgrund der Menge dieser Stoffe unterliegen wir den Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse gemäß Störfallverordnung. Eine entsprechende Anzeige gemäß § 7 der Störfallverordnung liegt der Überwachungsbehörde vor.

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern sowie die Nachbarschaft und die Umwelt im Ereignisfall vor schädlichen Auswirkungen zu schützen. Deshalb sind wir verpflichtet, unsere Nachbarn in regelmäßigen Abständen über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten bei Störungen zu informieren. Die vorliegende Informationsschrift ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge und gemäß § 11 der Störfallverordnung allen Personen bekannt zu geben, die von einem Störfall betroffen sein könnten.

Hier finden Sie wichtige Informationen und Hinweise für das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles.

Wir haben eine umfassende Sicherheitsanalyse durchgeführt, mit dem Ziel, mögliche Ursachen für Störfälle zu erkennen und zu eliminieren. Die Ergebnisse und davon abgeleitete Aktionen wurden in einem Sicherheitsbericht dokumentiert, der regelmäßig überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst wird. Der Sicherheitsbericht und der Überwachungsplan liegen dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Behörde vor.
Nähere Informationen zur Betriebsinspektion, die zuletzt am 12.05.2026 erfolgte, können beim Regierungspräsidium Karlsruhe unter folgenden Kontaktdaten eingeholt werden:
Tel.: 0721 926-0
Fax: 0721 93340250
E-Mail: Abteilung5@rpk.bwl.de
Weitere Informationen über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen erteilen wir Ihnen gerne. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Witulski unter der Telefonnummer: 07231 602-0.

Gefährliche Stoffe:

Folgende Stoffe mit besonderen Gefährlichkeitsmerkmalen, die der Störfallverordnung bzw. der EU-Richtlinie 2012/18/EU unterliegen, werden bei uns eingesetzt.

Gefahren-piktogramm	Gefährliche Stoffe (gemäß 12. BImSchV)
 GHS02	Entzündbare Stoffe
 GHS03	Entzündende (oxidierende) Stoffe
 GHS09	Gewässergefährdende Stoffe
 GHS06	Giftige (akut toxische) Stoffe

Gefährdung bei Störfällen

Trotz zahlreicher baulicher, anlagentechnischer sowie organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen kann das Eintreten von Störfällen nie zu 100 % ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich können bei Freisetzung von gefährlichen Stoffen oder im Brandfall über unsere Betriebsgrenzen hinaus schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hervorgerufen werden.

Solche Ereignisse können sein:

- Freisetzung von gewässergefährdenden Flüssigkeiten
- Freisetzung von entzündbaren Gasen oder leicht entzündbaren Flüssigkeiten
- Bildung und Freisetzung von giftigen (akut toxischen) Gasen
- Feuer oder Explosion

Die Auswirkungen auf die dadurch möglicherweise betroffenen Gebiete hängen von vielen Faktoren wie z.B. Art und Menge des austretenden Stoffes und den Wetterbedingungen ab.

Die Planung unserer Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen basiert auf den ungünstigsten anzunehmenden Randbedingungen.

Diese Planung sieht vor, dass umfassende und geeignete Maßnahmen (wie die Bereithaltung von Rückhalte-einrichtungen und der Einsatz von Brandlösch-einrichtungen) zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen durch geschultes Personal ergriffen werden. Um im Gefahrenfall schnell und effektiv handeln zu können, wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den öffentlichen Rettungs- und Einsatzkräften sowie den zuständigen Behörden abgestimmt.

Für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr gilt der externe Gefahrenabwehrplan der Stadt Pforzheim.



Verhaltensregeln

Im Falle einer Störung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgen Warnungen entweder mit Hilfe von Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr oder über Rundfunksender.

Wir bitten Sie, bei Warnungen die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Verlassen Sie den Gefahrenbereich.

- Achten Sie auf die Windrichtung. Umgehen Sie den Schadensort auf der dem Wind zugewandten Seite.

Gehen Sie sofort in geschlossene Räume.

- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Menschen.
- Nehmen Sie - wenn nötig - Passanten auf.

Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.

Meldungen über ein eventuelles Schadensereignis erhalten Sie über:

- Warn-App NINA (www.bbk.bund.de)
- SWR 1 BW
- SWR 2 BW
- SWR 3 BW
- SWR 4 BW – Badenradio
- Die Neue Welle
- Antenne 1

Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die aktuellen Durchsagen.

Lassen Sie das Radio eingeschaltet. Die Meldungen und Verkehrsmeldungen werden nach Bedarf aktualisiert. Selbstverständlich erfahren Sie auch, wenn die Gefahr vorüber ist.

Was Sie nicht tun sollten:

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
- Begeben Sie sich nicht zum Schadensort, wenn Sie nicht selbst helfen können. Durch einen unnötigen Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in Gefahr bringen.
- Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen und das Mobilfunknetz, denn Sie behindern sonst vielleicht lebensrettende Maßnahmen.
- Leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften unbedingt Folge.

Stand: August 2026

DODUCO Betreibergemeinschaftsgesellschaft bR

Im Altgefall 12
75181 Pforzheim
Tel.: 07231 602-0
E-Mail: info@doduco.com
Internet: www.doduco.net

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

gemäß § 11 der Störfallverordnung

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Bitte aufmerksam lesen und griffbereit aufbewahren!

DODUCO Betreibergemeinschaftsgesellschaft bR

Im Altgefall 12
75181 Pforzheim
Tel.: 07231 602-0
E-Mail: info@doduco.com
Internet: www.doduco.net

